

Alles Wissenswerte über Sperrmüll...

Faustregeln für Sperrmüll:

1. Sperrmüll ist zu **groß und zu sperrig** für die Mülltonne.
2. Sperrmüll könnte man bei einem **Umzug** mitnehmen.
3. Sperrmüll ist **nicht fest** mit dem Haus verbunden.
4. Sperrmüll ist **tragbar** und **haushaltsüblich**.

Was ist Sperrmüll?

Sperrmüll sind Abfälle, die wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichts oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht über die Hausmülltonne entsorgt werden können. **Die Sperrmüllabfuhr ist pro Jahr zweimal bis zu 6 m³ oder einmal von 6 m³ bis 12 m³ gebührenfrei.** Die Einzelstücke dürfen eine Größe von 2,20 m x 1,50 m x 0,75 m und ein Gewicht von 75 kg nicht überschreiten. Von der Gewichtsbeschränkung sind Haushaltskoch- und waschgeräte ausgenommen. In Gebieten in denen nur eine Abfuhr mittels eines Kleinfahrzeugs möglich ist gelten als 1,50 x 1,50 x 0,75m als Höchstmaße.

Wie wird Sperrmüll angemeldet?

Sperrmüll ist bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Stade anzumelden. Sie haben folgende Möglichkeiten:

- per Telefon unter 04141 12 - 8012
- per Fax unter 04141 12 - 8099
- per E-Mail an sperrmuell@landkreis-stade.de
- per Onlineformular unter abfall.landkreis-stade.de/sperrmuell
- über die Anforderungskarte, die mit den jährlichen Gebührenbescheiden versendet wird

Was ist Sperrmüll?

Sperrmüll sind Abfälle, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichts oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in die Restabfalltonne passen, wie z. B. Bettgestelle Teppichböden, Kinderwagen, Möbelstücke, PVC-Böden, Matratzen, Regentonnen, Schubkarren, Planschbecken, Gartenmöbel (nur aus Kunststoff oder unbehandeltem Holz), Sonnenschirme (ohne Betonfuß), Koffer und Fahrräder. Elektrogeräte, wie z. B. Ölradiatoren (ohne Betriebsmittel, Herde (Gas u. Elektro), Dunstabzugshauben, Fernsehgeräte, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Rasenmäher (ohne Betriebsmittel), Kühl- und Gefrierschränke und Computer werden separat im Rahmen der Sperrmüllabfuhr mit einem anderen Sammelfahrzeug abgeholt.

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

Z. B. Gartenmöbel aus Holz, die mit Holzschutzmitteln behandelt worden, Restabfall, Kleinteile in Säcken und Kartons, Autoreifen, Asbestabfälle (Eternitplatten), WC- u. Waschbecken, Bade- u. Duschwannen, Garagentore, Kartons, Sonderabfälle, Fenster, Haus- und Zimmertüren, Markisen, Vertäfelungen, Holzfußböden, Laminat, Zäune, Sichtschutzwände, Flüssigkeitstanks, Bauholz, massive Holzspielhäuser und Kleintier-/Nutztierställe, Gewächshäuser, Teerpapier/Bitumenbedeckung, Heizungskörper, -brenner, -kessel, Motorräder, Kfz-Teile.

Abfälle, die von der Sperrmüllabfuhr liegen gelassen werden, müssen wieder auf das eigene Grundstück zurückgeholt werden und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Wohin mit gut erhaltenen Möbeln?

Manchmal findet sich im Bekanntenkreis, in der Nachbarschaft o.ä. noch jemand, der für die Möbel noch Verwendung, auch einige Online-Plattformen bieten die Möglichkeit gebrauchsfähige Gegenstände und Möbel zu verkaufen oder zu verschenken. Ansonsten bieten sich auch Gebrauchtwarenkaufhäuser wie z.B.

- Möbellager PUR-Kauf in Buxtehude
- Kaufhaus mit Herz der AWO Buxtehude und weitere Gebrauchtwarenhäuser (s. unter abfall.landkreis-stade/service/abfallberatung-umweltbildung/)

Wo kann Sperrmüll selbst angeliefert werden?

Bei den Abfallwirtschaftszentren Stade-Süd und Buxtehude-Ardestorf sowie den Wertstoffhöfen Oldendorf, Wedel und Wischhafen kann Sperrmüll 2 m³ gebührenfrei angeliefert werden.

Werden 2 m³ überschritten, fällt eine Gebühr von 205 Euro/t bzw. 61,50 Euro/m³ an.

Praktische Tipps zur Bereitstellung von Sperrmüll

damit die Abfuhr möglichst schnell und reibungslos durchgeführt werden kann!

- Sperrmüll bitte bis 7.00 Uhr am Abfuhrtag an der Grundstücksgrenze bereitstellen bzw. dort wo auch Ihre Abfallbehälter zur Abfuhr bereitgestellt werden
- Die Anmeldung muss rechtzeitig erfolgen.
- Elektro- und Kühlgeräte sowie Metallschrott bitte getrennt/separat bereitstellen, da sie von einem Spezialfahrzeug für die Verwertung abgeholt werden.
- Fußgänger und Fahrzeuge dürfen nicht behindert oder gefährdet werden.
- Die Menge des bereitgestellten Sperrmülls darf 6m³ bzw. 12 m³ nicht übersteigen
- Darauf achten, dass Dritte keinen Abfall dazustellen.
- Es ist ratsam, den Sperrmüll erst am Morgen des Abfuhrtages bereitzustellen.
- Leichte Schränke können im Ganzen bleiben, schwere Möbel bitte zerlegen.
- E-Geräte aus Einbauküchen herausbauen und separat stellen.
- Leere Großverpackungen, wie z.B. Eimer von Binderfarben gehören nicht zum Sperrmüll und sind über den Gelben Sack zu entsorgen.
- Sperrmüll sollte geordnet bzw. gebündelt (nicht durcheinander) bereitgestellt werden.
- Teppichböden in tragbare Stücke zerschneiden (keine Schnipse!).
- Bei Regen bitte die bereitgelegten Teppichböden abdecken, weil sie sonst zu schwer werden.
- Öfen und Rasenmäher ohne Betriebsmittel, wie Benzin und Öl, bereitstellen. (Öfen ohne Schamottsteine)
- Lange Teile über 2,20 m bzw. 1,50m bitte durchsägen bzw. teilen.
- Spiegel mit einer Größe von über 1,50 x 1,0m müssen mit einem Splitterschutz (z.B. Pappe) versehen werden, ansonsten muss eine Anlieferung bei den Abfallannahmestellen erfolgen.

**Fragen zur Sperrmüllabfuhr beantwortet Ihnen gern
der Kundenservice unter 04141 12 - 8012.**